

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke (§ 36)

Diskussion - **nicht benützt.**

Doppeltes Ja bei Volksabstimmungen (§§ 13, 69 und 69 a)

Diskussion - **nicht benützt.**

Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen (§§ 14, 31 und 31 a)

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Gerne möchte ich berichten, wie sich das neue Verfahren zur Ermittlung des absoluten Mehrs bei den in diesem Jahr durchgeführten Gemeinderatswahlen ausgewirkt hätte. Von den 80 Politischen Gemeinden mussten zehn Gemeinden einen zweiten Wahlgang für die Komplettierung ihres Gemeinderates durchführen. Die von meinem Generalsekretariat durchgeführte Auswertung hat ergeben, dass in sieben dieser zehn Gemeinden ein zweiter Wahlgang hätte erspart werden können, weil jeweils der nicht gewählte Kandidat beziehungsweise die nicht gewählte Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl beim neuen Verfahren schon im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht hätte, dieses beim jetzigen Verfahren aber nur ganz knapp verfehlte. Die nun vorliegenden Ergebnisse des zweiten Wahlgangs zeigen, dass in sechs Gemeinden - es sind dies Amriswil, Berlingen, Kradolf-Schönenberg, Salenstein, Wigoltingen und Zihlschlacht-Sitterdorf - genau der Kandidat beziehungsweise die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl im ersten Wahlgang im zweiten Wahlgang dann auch gewählt wurde. In der Gemeinde Sirnach steht der zweite Wahlgang noch aus. Er wird erst am 15. Mai 2011 durchgeführt. Das heisst, dass in keiner der sechs Gemeinden ein anderer Kandidat beziehungsweise eine andere Kandidatin im zweiten Wahlgang noch den Kandidaten beziehungsweise die Kandidatin mit dem besten Ergebnis überholt hat. Oder mit anderen Worten: Das neue Verfahren zur Ermittlung des absoluten Mehrs ist nicht nur gerechter, fairer und effizienter, sondern verhindert nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit auch keineswegs bessere oder demokratischere Ergebnisse. Die Einwände der Gegner des vorgeschlagenen neuen Verfahrens zur Ermittlung des absoluten Mehrs sind statistisch nicht haltbar. Damit bleiben noch drei Gemeinden, in denen zweite Wahlgänge nötig wurden, nämlich Eschlikon, Münsterlingen und Raperswil. In diesen Gemeinden wäre auch beim neuen Verfahren ein zweiter Wahlgang nötig gewesen, weil auch nach neuer Bestimmung des absoluten Mehrs einer oder mehrere Kandidaten das absolute Mehr verfehlten. Diese Kandidaten hatten aber schlechte Stimmenzahlen. Es

ist in dieser Situation richtig und notwendig, dass ein zweiter Wahlgang durchgeführt wird. Ein zweiter Wahlgang bei schlechtem Ergebnis im ersten Wahlgang ist sachlich richtig und auch nach dem neuen Verfahren weiterhin gewährleistet. Damit komme ich zur Schlussfolgerung: Alle überzeugten Demokraten können dem neuen Berechnungsverfahren mit gutem Gewissen und ohne jegliche Hemmungen zustimmen, weil das neue Verfahren die Demokratie vollständig gewährleistet und auch effizienter und gerechter ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.